

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Zeilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. **Insertionspreis:** die
kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

M 104.

Sonnabend, den 3. September

1898.

Offizielle Sitzung
des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg
Sonnabend, den 10. September 1898,
von Nachmittags 3 Uhr an
im Verhandlungssaale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in der Hausschl. des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersuchen.
Schwarzenberg, am 31. August 1898.
Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Schneberger Kreisverein für innere Mission.
Etwaige Besuche um Beihilfen aus den Mitteln des Kreisvereins werden
bis zum 18. September 1. Js.
erbeten.

Schwarzenberg, am 1. September 1898.

Das Directorium.
Frhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts berechtigt alle Gemeindemitglieder, welche
1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
4) unbescholtan sind,
5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- u. Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtigt haben,
7) entweder
a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Ausgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.
Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürgerrechtsvergabe berechtigten Gemeindemitglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
c. mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder berechtigt oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

30. September 1898

schriftlich oder mündlich in der Rathsregisteratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verweckt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, am 29. August 1898.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Gnützel.

Bekanntmachung.

Die vom 19. bis 30. August d. Js. erfolgte **Rachauflage der Maize, Gewichte und Meßwerkzeuge** hat ergeben, daß an den vorgelegten Meßwerkzeugen eine große Anzahl Ausstellungen zu machen gewesen sind.

An die hiesigen Gewerbetreibenden einschließlich der Landwirthe, die Maize, Gewichte und Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehre bemühen, ergeht daher hiermit die **Aufforderung, bis längstens den 1. Oktober d. Js.** durch Vermittelung des nächsten Richtamtes die vorgefundene **Mängel beseitigen zu lassen.**

Nach Ablauf dieser Frist wird eine Revision durch die Polizeiorgane stattfinden und gegen Sümmige nach § 369, des Strafgesetzbuchs mit Strafe vorgegangen werden.

Eibenstock, den 31. August 1898.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Gnützel.

Bekanntmachung.

Der bisherige Polizeihilfsexpedient **Herr Ernst Emil Müller aus Bschodken** ist heute als **Rath- und Polizei-Expeditent** vom unterzeichneten Stadtrath in Pflicht genommen worden.

Eibenstock, den 1. September 1898.

Der Rath der Stadt.
Hesse.

Gnützel.

Bekanntmachung.

Der bisherige Polizeihilfsexpedient

Herr Ernst Emil Müller aus Bschodken

ist heute als **Rath- und Polizei-Expeditent** vom unterzeichneten Stadtrath in Pflicht

genommen worden.

Eibenstock, den 1. September 1898.

Die Wendung in der Dreyfussache.

Der französische Kriegsminister Gavaignac, der es sich zweifellos aus ehrlicher Überzeugung von der Schuld Dreyfus' zur Aufgabe gemacht hatte, die Agitation der Dreyfusfreunde nötigenfalls gewaltsam zu unterdrücken, hat eine sehr traurige Erfahrung gemacht. Das vielgenannte „Bordereau“, auf Grund dessen Dreyfus verurtheilt wurde, ohne daß ihm jenes Bordereau vorgezeigt worden wäre, ist längst als eine Fälschung erkannt. Um trotzdem die Verurtheilung als gerecht erscheinen zu lassen, erklärte Gavaignac am 7. Juli d. auf eine Interpellation in der Deputiertenkammer: „That'schlich ist in dem dritten Schriftstück Dreyfus mit vollem Namen genannt. In demselben heißt es: Ich werde aussagen, daß ich niemals Beziehungen zu Dreyfus gehabt habe. Sagen Sie ebenso aus wie ich. Man darf niemals von irgendwem erfahren, was mit ihm vorgegangen ist.“

Jetzt hat der vielgenannte Oberst Henry, der Chef des Nachrichtendienstes (Spionage) beim Generalstab, das Geständnis abgelegt, daß er dieses Schriftstück gefälscht habe. Als damals Herr Gavaignac dieses einzige Schreiben, in welchem der Name Dreyfus wirklich vorkommt, verlas, ging eine starke Bewegung durch die Deputiertenkammer, und sie theilte sich dem Lande und der Welt mit. Denn hier lag, wie es schien, in der That ein vollgültiger Beweis für die Schuld des Verurtheilten vor... Und nun ist dieses „Beweisstück“ zertrümmert und wertlos. Es stellt sich als eine Fälschung dar, als eines jener Bubenstücke, die man ausgesponnen, um Dreyfus zu verderben, die man vollbracht, um den abscheulichen Justizmord in der Verklärung einer That der unberührten u. erhobenen Gerechtigkeit erscheinen zu lassen.

Man muß sich angesichts dieser erschütternden Enthüllung die Haltung des Oberstleutnants Henry in dem Prozeß gegen Zola vergegenwärtigen. Mit sabelhafter Dreistigkeit leugnete dieser dunkle Ehrenmann damals Vorgänge, welche durch eine große Zahl von Zeugen erwiesen waren, und wenn ihm von Seiten der Vertheidigung Zolas und von Seiten des Oberst Picquart in der angemessenen Weise die Unwahrhaftigkeit seines Thums und Redens vorgehalten wurde, dann spielte er die gekränkte Unschuld, und der falschen bejächtigte Andere der Lüge. Was insbesondere Oberst Picquart von der bösen Zunge dieses Ehrenmannes zu leiden hatte, das sieht den aufmerksamen Verfolgern der Dreyfus-Zola-Angelegenheit noch in frischer Erinnerung. Und nun ist dargethan, daß dieser Kronzeuge, dieser „tadellose“ Offizier, dessen „Ehre“ natürlich in goldigem Glanze erstrahlte, während diejenigen des armen Verbannten auf der Teufelsinsel in feierlichem Alle vernichtet wurde, ein Verbrecher ist, und sein Verbrechen einen Hauptpunkt bildet für die aller Menschlichkeit und allem Recht höhnischende Haltung des offiziellen Frankreich in den neuerlichen Abschnitten des Dreyfushandels.

Für Jeden, der die Dinge nicht durch die Parteibrille betrachtet, steht jetzt soviel fest, daß Esterhazy, der ebenfalls im Nachrichtendienst angestellt war und die Aufgabe hatte, die fremden Militärtätsche zu überwachen, das Verbrechen, das er selbst begangen (Landesverrat), dem Dreyfus in die Schuhe geschoben hatte, was ihm durch die Achtsamkeit ihrer beiden Handkriechen erleichtert wurde. Er, Esterhazy, hat das Bordereau geschrieben, nachdem ihm die Gefahr drohte, selbst als Landesverrätcher enttarzt zu werden. Und da dies „Beweisstück“ auf die Dauer nicht genügt, um die Schuld Dreyfus' unzweifelhaft zu machen, so sprang ihm Oberst Henry bei und fertigte ein zweites Schriftstück an, das den „Beweis“ vervollständigte und unwiderleglich machte. Der ehrliche Gavaignac ist auf diesen Leim gegangen. Aber er ist ehrlich genug, seinen Fehler einzusehen, er hat mit fester Hand zugegriffen und Henry und seine schurkischen Eideshelfer in die Festung abschaffen lassen.

An die Aufdeckung dieses Frevels hatte Oberst Picquart seine Ehre und seine Zukunft gesetzt. Gerade zur rechten Zeit für die Freien ist der Zusammenbruch des Systems von Fälschungen erfolgt, an denen Esterhazy, du Pathy und Henry bis zuletzt mit frecher Stirn teilgenommen haben. Durch das Geständnis des Obersleutnants Henry ist allerdings die Dreyfus-Angelegenheit noch nicht entschieden; der gefälschte Brief datirt erst aus der Zeit nach der Verurtheilung des Kapitäns. Nachdem jedoch nun mehr festgestellt worden, daß das vom französischen Kriegsminister Gavaignac als das Kapitän Dreyfus am meisten belastende Altenstück bezeichnete Schriftstück eine grobe Fälschung ist, gerade wie Oberst du Pathy sich als die oft genannte „verschleierte Dame“ erwiesen hat, die dem Kommandanten Esterhazy geheime Altenstücke übermittelte, wird wohl jetzt auch in Frankreich immer mehr die Überzeugung durchdringen müssen, die überall sonst seit geheimer Zeit herrscht, daß nicht Kapitän Dreyfus, sondern der Kommandant Esterhazy das Bordereau abgeschickt und die darin verzeichneten Schriftstücke dem fremden Militärtätsche übermittelt hat, zum allermindesten aber die Überzeugung, daß der Prozeß Dreyfus wieder aufgenommen werden muß.

Bei in der Richtung, daß in Zukunft für die unentgegnetliche Beförderung das 6., für die Beförderung zum halben Jahrpreis das 14. Lebenjahr als Grenze angenommen werden solle. Die „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“ ist in der Lage festzustellen, daß die Mitteilung der Begründung entbehrt.

— Über die Organisation der Besatzung von Kiautschou in der Regel nicht unter zwei Jahren dauern soll. In jedem Jahre soll thunlichst die Hälfte der ganzen Besatzung abgelöst werden.

— Flensburg. Eine für Wuiller wichtige Entscheidung, betreffend das Halten von Musikhäusern in Kapellen hat das Landgericht in Flensburg gefällt. Der dortige Musikdirektor Bauer war wegen Übertretung der Gewerbeordnung angeklagt worden, weil er Lehrlinge hatte, obwohl er der Musikerinnung zu Neumünster nicht angehört und sie auch nicht zur Kranken- und Alters- und Invaliditätsversicherung angemeldet habe. Das Landgericht hat nun entschieden, daß ein Musikdirektor nicht als Handwerker im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sei und daß ein solcher keine Lehrlinge, sondern Kunstmäuler anerne und beschäftige, und daß solche Kunstmäuler nicht zur Kranken- und Alters- und Invaliditätsversicherung heranzuziehen seien.

— Österreich-Ungarn. Aus diplomatischen Kreisen erfährt das „Neue Wiener Tageblatt“, daß bereits eine Fühlungnahme zwischen den Kabinetten über den Konferenzvorschlag des Zaren eingeleitet ist. Man glaubt, daß es sich zunächst um einen Meinungsaustausch über Vorfragen handelt, bezüglich welcher ein Einlang erzielt werden muß, wenn sich an die prinzipielle Zustimmung zu dem Konferenzvorschlag die praktische Verwirklichung desselben anreihen soll. Hierbei wird es sich nicht bloß um Formfragen betreffen des Wahlortes für den Zusammentreffen der Konferenz und der Art der Vertretung der Mächte auf derselben, sondern auch in erster Linie darum handeln, daß der Konferenz ein auch im Einzelnen genau umschriebenes Programm zu Grunde gelegt werde.

— Frankreich. Oberst Henry ist am Mittwoch im Kriegsministerium verhaftet worden. Er hat eingestanden, bestehende Schriftstücke im Dreyfus-Prozeß gefälscht zu haben. Er habe dies angeblich aus der Notwendigkeit gethan, neue Beweise für die Schuld Dreyfus' beizubringen, da die älteren sich kaum erinnern zu können, die theils belanglos waren. Die Blätter erinnern daran, daß General Bellieu unter Eid die Echtheit der von Henry gefälschten Briefe bestätigt habe und daß diese Aussage Bellieu von den Generälen Gonse und Boissiere unter Eid bestätigt wurde. Die Angelegenheit erregt fieberhafte Aufregung. Die Revision des Dreyfus-Prozesses ist nunmehr im höchsten Grade wahrscheinlich.

— Oberst Henry hat sich der irdischen Gerechtigkeit ent-

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Staatssekretär des Außenamts, von Billow, empfing Dienstag Nachmittag die in Berlin weilenden Botschafter und Gesandten. Wie der „Hamb. Kor.“ aus Berlin meldet, wird man wohl nicht fehlgehen mit der Annahme, daß in diesen Unterhandlungen auch der russische Abrüstungsvorschlag zur Sprache gekommen ist.

— Süddeutsche Blätter brachten fürzlich die Meldung, daß Leitungen der deutschen Eisenbahn-Verwaltung eine Ausdehnung der Fahrvergünstigung für Kinder in Aussicht genommen